



Leistungsbericht Ausgabe 2003

Kreis Minden-Lübbecke

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2003

- *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2002, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*
- *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden. Zusätzlich wurden – wenn auch nur geringfügig – Aufwendungen der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) berücksichtigt. Die Mittel der LWL-Kliniken und Jugendheime sowie der Versorgungskassen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.
- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.
- Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.
- Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % der Mittel regionalisiert (Berechnung ohne WLV).

Inhalt

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

1.	Sozialhilfe u.ä	
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 4
1.3	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	S. 5
1.3.1	Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	S. 5
1.3.2	Pflegekonferenzen	S. 5
1.4	Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	S. 6
1.5	Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	S. 6
1.6	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	S. 7
1.7	Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	S. 7
2.	Gesundheitswesen	
2.1	Landesbetreuungsamt	S. 8
2.2	Drogenbekämpfung	S. 8
3.	Sonderschulen	S. 8
4.	Jugendhilfe	
4.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	S. 9
4.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 9
4.3	Förderung der Jugendarbeit	S. 10
4.4	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 10
5.	Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle	
5.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	S. 11
5.2	Kriegsopferfürsorge	S. 12
6.	Kulturpflege	
6.1	Denkmalpflege	S. 13
6.2	Archivpflege	S. 14
6.3	Museumspflege	S. 14
6.4	Allgemeine Kulturpflege	S. 15
7.	Landschafts- und Baukultur	S. 16
8.	Unternehmensbeteiligungen	
8.1	Kraftverkehr	S. 16
8.2	Eisenbahn	S. 16
	<i>Zusammenfassende Übersicht</i>	S. 17
II.	Landschaftsumlage	S. 20
III.	Arbeitsplätze	S. 21

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

IV. SozialhilfeS. 22

V. JugendhilfeS. 23

- Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder
- Unterstützung der integrativen Erziehung
- Förderung der Jugendarbeit
- Förderung der Erziehung in der Familie

VI. KulturpflegeS. 24

- Denkmalpflege
- Archivpflege
- Museumspflege
- Allgemeine Kulturpflege

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1. Sozialhilfe u.ä.			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke als überörtlicher Sozialhilfeträger	61.391.917 ¹⁾	189,82	rd. 90 % Eigenmittel (differiert nach Hilfeart und Mitgliedskör- perschaft)
davon:			
● Hilfe zur Pflege	9.406.895	29,09	
● Eingliederungshilfe und Sonstiges	51.985.022	160,73	
<i>Zum vorhandenen Platzangebot im Kreis Minden-Lübbecke:</i>			
<i>Vollstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen</i>	3.081		
<i>Kurzzeitpflege</i>	139		
<i>Tagespflege</i>	88		
<i>Werkstätten für Behinderte</i>	2.024		
<i>Wohnheime für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz</i>	2.326		
<i>Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder</i>	58		
<i>Ambulant betreutes Wohnen (ab 01.07.2003 in Zuständigkeit des LWL)</i>	185		
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.077 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	3.535.140	10,93	Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 54.079.430 € / 167,21 €/EW (Eigenmittel)

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	2.308.501	7,13	
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	2.068.422	6,39	rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, rd. 80 % Eigenmittel
<p><i>Pflegedienste und -einrichtungen in Westfalen-Lippe erhalten vom LWL verschiedenartige Zuwendungen. Diese können sich auf Investitionskosten, Miet- oder Personalkosten beziehen.</i></p> <p>In den Kreis Minden-Lübbecke sind Mittel geflossen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● komplementäre ambulante Dienste (Personalkosten) 78.870 0,24 ● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Investitions- und Mietkosten) 162.316 0,50 ● vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Investitionskosten) 1.827.236 5,65 			
1.3.2 Pflegekonferenzen			
<p><i>Der LWL zahlt Zuschüsse an die kreisfreien Städte und Kreise zur Durchführung von Pflegekonferenzen, die auf regionaler Ebene das vorhandene Angebot und den Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten aufeinander abstimmen sollen.</i></p> <p>Der Kreis Minden-Lübbecke hat hierfür in 2002 Zuschüsse erhalten in Höhe von:</p>			
	240.079	0,74	Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...	
	€	€/EW		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Minden-Lübbecke aus Landesmitteln davon:	126.984	0,39	Landesmittel außerhalb des Haushalts	
● Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder, Werkstätten für Behinderte, Nichtsesshaftenhilfe (Investitionskosten)	3.300	0,01		
● Frauenhäuser (Personalkostenzuschüsse)	123.684	0,38		
<i>Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.</i>				
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	43.460	0,13	Eigenmittel	
<i>Psychisch Behinderte werden in Wohngemeinschaften, Wohngruppen und Einzelwohnungen freier und kommunaler Träger ambulant betreut, um eine stationäre oder teilstationäre Unterbringung zu beenden oder eine Rückkehr in eine solche Unterbringung zu vermeiden. Außerdem wird das Beschützte Wohnen auch von den Kliniken des LWL für Erwachsenenpsychiatrie selbst durchgeführt.</i>				
Die Mittel entfallen auf:				
● Personalkosten für 12 Plätze im Bereich freier und kommunaler Träger im Kreis Minden-Lübbecke	43.460	0,13		
● Betreuungskosten für 0 ehemalige Patienten aus den Westf. Kliniken	–	–		

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege</p> <p><i>Der LWL erstattet den Ausbildungsstätten für Altenpflege, sog. Fachseminaren, die Vergütung für Auszubildende, wenn diese keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz o.ä. haben. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage, die der LWL von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhebt.</i></p> <p>Im Kreis Minden-Lübbecke sind 2 Fachseminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 126 Auszubildende in 9 Kursen gezahlt:</p>	1.066.839	3,30	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
<p>1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen</p> <p><i>Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.</i></p> <p>Im Kreis Minden-Lübbecke hat der LWL Mittel zur Verfügung gestellt in Höhe von:</p>	5.317	0,02	Eigenmittel
<p>Sie entfallen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beratungsstellen für Suchtkranke ● Familienpflege behinderter Menschen ● Beratungsstellen für Gehörlose 	5.317	0,02	
	—	—	
	—	—	
Sozialhilfe u.ä. insgesamt	68.478.158	211,72	

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
2. Gesundheitswesen			
2.1 Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Deren Ziel ist es, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen, die psychisch Kranken und behinderten Menschen helfen, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Neben der finanziellen Förderung plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 7 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke	83.856	0,26	Landesmittel außerhalb des Haushalts
2.2 Drogenbekämpfung	–	–	Eigenmittel
Gesundheitswesen insgesamt	83.856	0,26	
3. Sonderschulen			
162 Kinder und SchülerInnen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke besuchen einen Sonderschulkindergarten oder eine Sonderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	1.576.841 ¹⁾	4,88	rd. 60 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 959.365 € / 2,97 €/EW (Eigenmittel)

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4. Jugendhilfe			
<p><i>Das Landesjugendamt unterstützt die 88 Jugendämter (bzw. 89 Jugendämter ab 01.01.2004) und die Träger der freien Jugendhilfe in Westfalen-Lippe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal vor. Dazu gehört Personal aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik sowie juristisches Personal für die Rechtsberatung in den Jugendämtern und bei den freien Trägern. – Dieser Service des Landesjugendamtes kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke (ohne integrative Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bereitstellt und neue Plätze (Investitionskosten) schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT-Programm) und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus finanziert er FachberaterInnen, die das Personal in allen pädagogischen Fragen unterstützen.</i></p>	15.994.830	49,45	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<p>4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 108 behinderten Kindern in 50 Kindergärten (Standort Kreis Minden-Lübbecke)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i></p>	662.894	2,05	Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>4.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p>	327.718	1,01	rd. 98 % Landes- und rd. 1,5 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
<p>4.4 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p><i>Zu diesen Förderleistungen gehören im wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Erziehungsberatungsstellen ● Familienbildungsstätten ● Ferienfreizeiten für Familien mit geringem Einkommen 	516.048	1,60	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Jugendhilfe insgesamt	17.501.490	54,11	

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	977.118	3,02	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<p><i>Das Integrationsamt zieht von Betrieben aus dem Kreis Minden-Lübbecke, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein.</i></p> <p><i>Der Kreis Minden-Lübbecke zählt zusammen mit dem Kreis Herford zum Arbeitsamtsbezirk Herford, in dem zur Zeit 3.838 Arbeitsplätze mit behinderten Menschen besetzt sind. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von durchschnittlich 2,8 %¹⁾.</i></p> <p>Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber im Kreis Minden-Lübbecke ● Schwerbehinderte mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter im Kreis Minden-Lübbecke <p><i>Diese Mittel, die ausschließlich für berufstätige Schwerbehinderte bestimmt sind, werden vom Integrationsamt bzw. von den 2 örtlichen Fürsorgestellen im Kreis Minden-Lübbecke ausgezahlt. Arbeitgeber erhalten diese Gelder, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende behinderungsgerecht umzugestalten. Die behinderten Menschen bekommen die Leistungen als begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben.</i></p> <p>Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2002 in Westfalen-Lippe 5,5 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.</p>			
	569.623	1,76	
	100.682	0,31	
	306.813	0,95	

1) Erfasst sind Schwerbehinderte, sofern der Arbeitgeber seinen Sitz im Arbeitsamtsbezirk Herford hat bzw. seine Zentrale im Falle von Filialbetrieben.

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5.2 Kriegsoferfürsorge <i>Die Mittel der Kriegsoferfürsorge erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i> darunter <ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegegeld) für 245 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke 	4.776.528	14,77	Die Ausgaben in der Kriegsoferfürsorge (ohne Pflegegeld) werden zu rd. 55 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegegeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	5.753.646	17,79	
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	93.393.991	288,76	

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6. Kulturpflege			
<i>Um kulturelle Dienstleistungen angemessen beschreiben zu können, müssen neben finanziellen auch qualitative Aspekte in die Betrachtungsweise mit einbezogen werden. Dies kann an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden.</i>			
<i>Der vorliegende Bericht umfasst daher im Bereich der Kulturpflege nur Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Zuweisungen an öffentliche und private Stellen.</i>			
<i>Nicht regionalisiert werden kann z.B. der Betrieb der Museen und Ämter der Kulturpflege mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal. Auch die Durchführung westfalenweiter oder teilregionaler kultureller Veranstaltungen und Aktivitäten kann nicht angemessen erfasst werden.</i>			
6.1 Denkmalpflege			
<i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern einschließlich technischer Kulturdenkmäler zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). Die hier ausgewiesenen LWL-Mittel machen dabei im Verhältnis zu den Landesmitteln den kleineren Teil aus. – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Minden-Lübbecke	67.583	0,21	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	10.146	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	6.925	0,02	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	50.512	0,16	rd. 90 % Landesmittel im Haushalt, rd. 10 % Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das Gebietsreferat Ost im Westf. Amt für Denkmalpflege den Kreis Minden-Lübbecke und weitere 3 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i></p> <p><i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 3 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i></p> <p><i>Beratung für Restaurierungsarbeiten übernehmen für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in.</i></p>			
<p>6.2 Archivpflege</p> <p><i>Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Minden-Lübbecke</p>	–	–	Eigenmittel
<p>6.3 Museumspflege</p> <p><i>Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert. Darüber hinaus hielt es bis zum 31.07.2003 für Restaurierungsarbeiten die Zentrale Restaurierungswerkstatt Gelsenkirchen vor. Kommunale Museen konnten dort ihre musealen Objekte konservieren und restaurieren lassen.</i></p> <p>Die Zuschüsse an 2 Museen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:</p>	28.623	0,09	Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>6.4 Allgemeine Kulturpflege</p> <p><i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i></p> <p>Die Fördermittel an die Freilichtbühne Nettelstedt und Dr. Heinz Bremer für einen Druckkostenzuschuss betragen:</p>			
	29.500	0,10	Eigenmittel
Kulturpflege insgesamt	125.706	0,40	

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
7. Landschafts- und Baukultur			
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
Im Kreis Minden-Lübbecke wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:	642	0,00	Eigenmittel
8. Unternehmensbeteiligungen			
8.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	–	–	Eigenmittel
8.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	–	–	Eigenmittel
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	93.520.339	289,16	

Daten auf Ebene des Kreises

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
1. Sozialhilfe u.ä.	68.478.158	211,72
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	61.391.917	189,82
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	3.535.140	10,93
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	2.308.501	7,13
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	2.068.422	6,39
1.3.2 Pflegekonferenzen	240.079	0,74
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	126.984	0,39
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	43.460	0,13
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	1.066.839	3,30
1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	5.317	0,02
2. Gesundheitswesen	83.856	0,26
2.1 Landesbetreuungsamt	83.856	0,26
2.2 Drogenbekämpfung	–	–

Daten auf Ebene des Kreises

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
3. Sonderschulen	1.576.841	4,88
4. Jugendhilfe	17.501.490	54,11
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	15.994.830	49,45
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	662.894	2,05
4.3 Förderung der Jugendarbeit	327.718	1,01
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie	516.048	1,60
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	5.753.646	17,79
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	977.118	3,02
5.2 Kriegsopferfürsorge	4.776.528	14,77
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	93.393.991	288,76

Daten auf Ebene des Kreises

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
6. Kulturpflege	125.706	0,40
6.1 Denkmalpflege	67.583	0,21
6.2 Archivpflege	–	–
6.3 Museumspflege	28.623	0,09
6.4 Allgemeine Kulturpflege	29.500	0,10
7. Landschafts- und Baukultur	642	0,00
8. Unternehmensbeteiligungen	–	–
8.1 Kraftverkehr	–	–
8.2 Eisenbahn	–	–
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	93.520.339	289,16

Daten auf Ebene des Kreises

II. Landschaftsumlage

Der Kreis Minden-Lübbecke hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2002	44,0	136,40	14,3
2003	45,3	140,10	16,2

Nachrichtlich:

Zur Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.355,5	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.237,8	100
– Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften	1.210,0	54
– Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	342,9	15
– Sonstige Finanzeinnahmen ¹⁾	395,3	18
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ²⁾	258,6	12
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ³⁾	30,9	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	117,8	X

Defizit im Jahre 2002 in Höhe von 8,6 Mio. €

Sonstige:

- Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln außerhalb des Haushalts
- Aufwendungen der WLW

1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)

2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan (insbesondere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden infolge der Neuordnung der Hilfe zur Pflege)

3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

Daten auf Ebene des Kreises

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2003
Krankenhäuser	246
Westf. Klinik Schloß Haldem, Stemwede	
Sonderschulen	24
Westf. Schule für Körperbehinderte Bad Oeynhausen	
Jugendhilfe	-
Kulturpflege	11
Westf. Industriemuseum – Glashütte Gernheim, Petershagen	
<i>Beschäftigte insgesamt</i>	281

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

IV. Sozialhilfe

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Anzahl der EmpfängerInnen von Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte (*Position 1.1, S. 4*) - ohne Delegationsfälle - auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	EmpfängerInnen im Laufe des Jahres 2002
Bad Oeynhausen	419
Espelkamp	174
Hille	71
Hüllhorst	56
Lübbecke	179
Minden	645
Petershagen	159
Porta Westfalica	167
Preußisch Oldendorf	58
Rahden	79
Stemwede	67
Kreis Minden-Lübbecke	2.074

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

V. Jugendhilfe

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Ausgaben im Bereich Jugendhilfe (S. 9 f.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Ausgaben brutto €				
	Förderung der Tages- einrichtungen für Kinder (zu Position 4.1)	Unterstützung der integrativen Erziehung (zu Position 4.2)	Förderung der Jugendarbeit (zu Position 4.3)	Förderung der Erzieh- ung in der Familie (zu Position 4.4)	Insgesamt
Bad Oeynhausen	2.182.081	115.131	-	-	2.297.212
Minden	4.002.392	135.255	25.036	173.584	4.336.267
Kreisjugendamt Minden-Lübbecke	9.810.357	412.508	302.682	342.464	10.868.011
Kreis Minden- Lübbecke	15.994.830	662.894	327.718	516.048	17.501.490

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

VI. Kulturpflege

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Ausgaben im Bereich Kulturpflege (S. 13 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege (zu Position 6.1)			Archivpflege (zu Position 6.2)	Museums- pflege (zu Position 6.3)	Allgemeine Kulturpflege ¹⁾ (zu Position 6.4)	Ausgaben brutto €
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bad Oeynhausen	-	-	-	-	-	-	-
Espelkamp	-	-	-	-	2.630	-	2.630
Hille	1.534	-	-	-	-	-	1.534
Hüülhorst	4.000	-	20.281	-	-	-	24.281
Lübbecke	-	-	-	-	-	27.500	27.500
Minden	312	5.264	18.082	-	-	-	23.658
Petershagen	-	1.661	9.007	-	-	-	10.668
Porta Westfalica	-	-	-	-	-	-	-
Preußisch Oldendorf	2.946	-	-	-	-	-	2.946
Rahden	-	-	-	-	25.993	2.000	27.993
Sternwede	1.354	-	-	-	-	-	1.354
Nicht zurechenbar	-	-	3.142	-	-	-	3.142
Kreis Minden- Lübbecke	10.146	6.925	50.512	-	28.623	29.500	125.706

1) Die jeweiligen Empfängerinnen der Fördermittel sind auf Seite 15 aufgeführt.

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Internet: <http://www.lwl.org>
E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: Statistische Abteilung

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Oktober 2003